

Referat      Amt  
IV            51            SWI

Tel. Nr.:  
09131/86- 2516

## Freihändige Vergabe der Werbekampagne Tagespflege

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
JHA	03.12.2009	X		Beschluss			

### Beteiligte Dienststellen

Amt 14 Rechnungsprüfungsamt  
Amt 30 Vergabestelle

## I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der freihändigen Vergabe der Werbekampagne im Bereich Kindertagespflege an die Agentur „1601“ zu.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung des Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0-3 durch die Gewinnung zusätzlicher Pflegestellen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Werbeagentur „1601“ soll mit der Erstellung eines Konzepts sowie der Durchführung einer Werbekampagne beauftragt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung einer Werbekampagne  
Vergabe des entsprechenden Auftrags

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei HHSt.

Sachkosten: max. 30.000,00€ bei HHSt.

Personalkosten (brutto): € bei HHSt.

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen max. 30.000,00€ bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget vorhanden!

### III. Sachbericht

Nach dem Tagesstättenausbaugesetz (TAG) ist für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Diese Verpflichtung wird durch das KJHG (SGB VIII) insoweit präzisiert, ab dem 1. August 2013 ein entsprechender Rechtsanspruch besteht.

Die Verwaltung wurde von JHA und Stadtrat beauftragt den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, die Ergebnisse regelmäßig zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Einen Baustein beim Ausbau der Kinderbetreuung stellt das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend mit Unterstützung des europäischen Sozialfonds (ESF) dar.

Seit dem 01.06.2009 ist Erlangen einer der geförderten Modellstandorte für die sogenannte Stufe 1 des Aktionsprogramms (Werbung, Qualifizierung von Tagespflegemüttern).

Mit Beginn 01.09.2009 erfolgt auch eine Förderung im Rahmen der Stufe 2, mit dem Ziel der Aquse von Tagesmüttern in Kooperation mit der örtlichen Bundesagentur für Arbeit.

Ein zentraler Bestandteil der Stufe 1 ist eine professionelle Werbekampagne mit zwei primären Zielen:

- Werbung weiterer Tagespflegemütter
- Imageverbesserung der Tätigkeit als Tagesmutter

Im Rahmen der ESF Förderung wurde der Mitteleinsatz mit maximal 45.000.-€ kalkuliert und bewilligt.

Wegen der begrenzten Vergabesumme ist laut Amt 30 (Vergabewesen) eine freihändige Vergabe ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb möglich. Zu berücksichtigen sind die städtischen Vergaberichtlinien sowie die Vorgaben des Aktionsprogramms. Für die Einbringung in den Fachausschuss ist keine Vergabevorlage, sonder die Standardvorlage zu verwenden.

Das Jugendamt hat Kontakt mit zwei professionellen Werbeagenturen aus Erlangen und einer Agentur aus Nürnberg aufgenommen. Die Firmen wurden gebeten, einen Erstentwurf für eine Werbekampagne „Tagesmütter“ zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich liegen die Konzepte sowie Angebote zum Kostenrahmen vor. Amt 51 nahm eine Bewertung analog den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes über ein differenziertes Bepunktungssystem vor.

Die Firma „1601“ aus Erlangen hat das inhaltlich überzeugendste Konzept erarbeitet. Positiv hervorzuheben ist auch die bisher erfolgreiche Arbeit im Non-Profit-Segment, sowie die transparente Kostenkalkulation.

Werden die veranschlagten Kosten auf ein gleichwertiges Angebot umgerechnet, schneidet die Firma 1601 günstig ab.

Die Vergabe muss zeitnah erfolgen, da der Beginn der zweistufigen Werbekampagne für Februar/März 2010 vorgesehen ist und hierfür noch Vorarbeiten zu leisten sind.

Die Finanzierung der Werbekampagne erfolgt vollständig im Rahmen der ESF Förderung.

Die Prüfung durch das Rechnungsamt war bei der Angabe der Vorlage noch nicht beendet und wird in Sitzung am 03.12.09 mündlich ergänzt.

### IV. Abstimmung

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

mit    gegen    Stimmen

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Abt. 511 z.W.

Anlagen: keine

